



Stadt Wil

Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Kulturleitbild der Stadt Wil

Vom Stadtrat genehmigt am 4. Juli 2012.



A) Kultur - Begriff

Die UNESCO hat den Kulturbegriff wie folgt definiert:

„Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Tradition und Glaubensrichtungen“ (UNESCO Weltkonferenz, 1982)

Dieses Verständnis von Kultur macht deutlich, dass der Begriff sehr viel mehr einschliesst, als das, was gemeinhin als Kunst verstanden wird. Die Stadt Wil wird sich bei der Formulierung ihrer Kulturpolitik und ihres Kulturleitbildes, vorwiegend aus Gründen der vorhandenen Ressourcen, auf die Förderung und Vermittlung von Kultur im engeren Sinne konzentrieren müssen. Dazu gehören insbesondere:

Künstlerische Ausdrucksformen: Musik, Tanz, Literatur, Theater, Film und Bildende Kunst. Grundlage der künstlerischen Äusserungen bildet der Drang des Menschen sich mit adäquaten Mitteln auszudrücken.

Auseinandersetzung mit Traditionen: Bildung, Wissenschaft, Forschung und Politik tragen dazu bei, dass sich das Individuum im gesellschaftlichen Umfeld sowie bezüglich seines heimatlichen Erbes und seiner Traditionen zurecht finden kann. Dieser Bereich der Kultur baut gleichermassen auf Tradition und Emanzipation.

B) Ausgangslage

Die Stadt Wil ist seit jeher der Kultur verpflichtet und pflegt seit Jahrhunderten ein reges kulturelles Leben, das auf einem städtischen Selbstbewusstsein beruht. Wichtige Träger des kulturellen Lebens waren schon immer die vielen ansässigen Vereine, die Ortsgemeinde Wil, Kulturschaffende, zahlreiche Privatpersonen, sowie die Stadt Wil. Vereine, Organisationen und Trägerschaften sind denn auch wichtige Fundamente der städtischen Kultur. Gesellschaftliche, soziale und strukturelle Veränderungen führten zu einer Verlagerung in den Verantwortlichkeiten. Die Stadt Wil unterstützt die Träger des Kulturlebens nach folgendem Prinzip: „So viel Subsidiarität wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig.“ Die Stadt setzt sich für die Aufrechterhaltung und, soweit möglich, für den Ausbau eines anregenden und vielfältigen Kulturangebots ein. Die Stadt Wil bewirkt in kultureller Hinsicht eine gewinnbringende Bündelung der vorhandenen Kräfte. Kultur ist für die Stadt Wil eine öffentliche Aufgabe und zugleich ein wichtiger Standortfaktor.



Das kulturelle Selbstverständnis der Stadt Wil manifestiert sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dabei berücksichtigt die Stadt Wil die Bedürfnisse und Interessen aller Bevölkerungsschichten und -gruppen und bezieht das kreative Potenzial der Kulturschaffenden ein. Die Kulturpolitik bewegt sich dabei selbst immer in verschiedenen Spannungsfeldern: Sie pflegt auf der einen Seite Brauchtum und Tradition, gleichzeitig fördert sie Innovation und experimentelle Projekte. Sie setzt Akzente in ihrer Kulturförderung und ermöglicht das Entstehen von grösseren Kulturprojekten mit überregionaler Ausstrahlung und stellt gleichzeitig die kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung sicher.

Im Konzeptbericht vom 10. September 2008 zur Stadtentwicklung Wil ist unter Ziffer 5.1.4 festgehalten: „Die Stadt Wil erarbeitet ein Kulturkonzept.“ Mit dem vorliegenden Kulturleitbild wird dieser Auftrag erfüllt: Das Leitbild ist insbesondere Grundlage für die Kulturpolitik, die Kulturförderung und für die Festlegung von Massnahmen im Kulturbereich. Das Kulturleitbild gilt für sämtliche kulturellen Aktivitäten, welche in der Stadt Wil stattfinden oder an welchen die Stadt beteiligt ist. Sodann legt es die Organisation und die Tätigkeiten der verschiedenen Akteure fest. Inhaltlich fokussiert sich das Leitbild auf den Bereich der künstlerischen Ausdrucksformen und der Auseinandersetzung mit Traditionen. Die Bereiche Freizeitgestaltung, Kunsthandwerk, Sport und sozio-kulturelle Anlässe werden durch das Leitbild nicht direkt erfasst. Die Fragen der Gestaltung des öffentlichen Raumes werden sodann nicht im Kulturleitbild, sondern mit der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes bearbeitet.

C) Rechtliche Grundlagen / Rahmenbedingungen

Verfassung des Kantons St. Gallen vom 10. Juni 2001, insb. Art. 9 und 11

Art. 11 Kultur

Der Staat setzt sich zum Ziel, dass:

kulturelle Werte geschaffen und entfaltet werden; kulturelles Erbe bewahrt und überliefert wird; zeitgenössisches Kulturschaffen vermittelt wird.

Art. 9 Staatsziele / Grundsatz

Stimmberechtigte und Behörden von Kanton und Gemeinden streben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der verfügbaren Mittel die Erfüllung der Staatsziele an. Aus den Staatszielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.

Bericht „Stand und Perspektiven der St. Gallischen Kulturpolitik“

Der Bericht der Regierung vom 2. Dezember 2003 umreist einerseits die aktuellen und künftigen Aufgaben der Kulturpolitik des Kantons St. Gallen. Andererseits widmet sich dieser Bericht der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, welche unter den Gesichtspunkten der Klarheit und eines wirtschaftlichen und wirksamen kulturpolitischen Tätigseins erfolgen soll; dabei wird der Gemeindeautonomie hohe Bedeutung beigemessen.



Kulturförderungsgesetz des Kantons St. Gallen vom 9. November 1995 (sGS 275.1)

Art. 1 Abs. 1: Der Staat fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt.

Die Kulturpolitik des Kantons basiert auf dem Kulturförderungsgesetz vom 9. November 1995. Der Kanton leistet Beiträge an das Kulturschaffen, die Kulturpflege und -vermittlung im ganzen Kanton. Die kantonale Kulturförderung versteht sich als Rädchen in einem Räderwerk, das mit anderen Instanzen der Kulturförderung zusammenspielt, beispielsweise auch mit den Gemeinden.

Kantonale Unterstützungsleistungen können an Leistungen beteiligter Gemeinden geknüpft werden (Art. 5 lit. b Kulturförderungsgesetz). Hingegen leistet der Kanton keine Beiträge, wenn das kulturelle Schaffen sowie Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte vorwiegend auf das Gebiet einzelner Gemeinden bezogen sind oder die Kulturstätten oder Veranstaltungen hauptsächlich gewinnorientiert sind. (Art. 6 lit. b und c Kulturförderungsgesetz).

Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege vom 2. Mai 2001 (sGS 275.12)

In Ergänzung zum Kulturförderungsgesetz regelt diese Verordnung die Aufgaben des Staates im Bereich der Denkmalpflege.

Die städtische Kulturpolitik ist auf jene der Kulturpolitik des Kantons St. Gallen sowie des Vereins ThurKultur abzustimmen. Kanton und Stadt wirken insbesondere als gemeinsame Träger subventionierter Kulturinstitutionen und grösserer Kulturprojekte zusammen.

Die kantonale Kulturförderung ist im Kulturleitfaden definiert. Dieser Leitfaden zeigt die Möglichkeiten der Unterstützung auf und stellt Prozesse der kantonalen und regionalen Kulturförderung vor. Die zentralen Beurteilungskriterien für einen kantonalen Unterstützungsbeitrag sind ebenso darin festgelegt.

D) Leitsätze

Die Kulturpolitik der Stadt Wil orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

I. Die Stadt Wil bildet ein kulturelles Zentrum, welches weit in die Region ausstrahlt und die touristische Attraktivität erhöht. Ihr vielfältiges Kulturleben mit einem regional ausgerichteten Kulturangebot prägt das Image der Stadt nach innen und aussen. Kultur ist ein Standortvorteil und hat auch einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

II. Die Stadt Wil begünstigt die Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende. Ein anregendes kulturelles Klima ist Grundvoraussetzung für das kulturelle Schaffen. Dabei respektiert die Kulturpolitik die künstlerische Freiheit der Kulturschaffenden.

III. Die Stadt ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen die Ausübung ihrer kulturspezifischen Traditionen. Diese Vielfalt bereichert das städtische Leben, soweit die Traditionen nicht im Widerspruch zu den Grundwerten unserer gesellschaftlichen Übereinkünfte stehen.



IV. Das kulturelle Leben fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem es Begegnungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen initiiert. Damit leistet das kulturelle Leben einen substanziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt. Das Kulturangebot ist zugänglich für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen.

V. Kulturelle Aktivitäten fördern die Identifikation mit der Stadt. Zudem können kulturelle Aktivitäten den Integrationsprozess verschiedener Bevölkerungsgruppen und Generationen unterstützen.

VI. Stadt und Ortsgemeinde Wil verstehen und leben die Kulturpolitik als Verbundaufgabe. Für die Umsetzung der Ziele übernehmen sie gemäss Zuteilung die Verantwortung.

E) Handlungsfelder und Zielsetzungen

In Nachachtung dieser Leitsätze setzt die Stadt Wil in den folgenden Handlungsfeldern verschiedene Zielsetzungen.

	Handlungsfelder	Zielsetzungen
1	Kulturvermittlung	<p>Die Stadt Wil engagiert sich dafür, kulturelle Veranstaltungen und künstlerische Werke für die Bevölkerung zugänglich und verständlich zu machen. Dabei stehen drei Aspekte im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Die Unterstützung von Kulturprojekten und kulturellen Institutionen macht Kulturveranstaltungen für möglichst breite Bevölkerungsgruppen zugänglich.b) Gezielte Kulturvermittlungsmassnahmen (z.B. Führungen durch Ausstellungen oder Einführungen in Theaterstücke) bringen die künstlerische Arbeit dem interessierten Publikum näher und tragen so zu einem besseren Verständnis von Kunst und Kultur bei.c) Kulturpädagogische Angebote an Schulen werden gefördert. Zur Umsetzung ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Sport anzustreben.



2	Kulturförderung	<p>Das kulturelle Leben und Schaffen soll durch staatliche Massnahmen nach qualitativen, innovativen und ortsbezogenen Kriterien ermöglicht und gefördert werden. Die Stadt pflegt die gewachsenen Strukturen, stellt sich jedoch auch bewusst dem Wandel der Zeit.</p> <p>Die Stadt Wil unterstützt nebst Bestehendem neue Kulturinitiativen und ist offen für neue Ideen und Experimentelles.</p> <p>Grundsätzlich richtet sich die Stadt in ihrer Kulturförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip. Im Rahmen des ordentlichen Budgets werden die Mittel für die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele bereitgestellt.</p>
3	Auszeichnungen für kulturelle Leistungen	<p>Personen oder Gruppierungen, die dem Wiler Kulturleben ihren persönlichen Stempel aufgedrückt haben, werden mit Förder-, Anerkennungs- oder Kulturpreisen ausgezeichnet. Die Verleihung der Auszeichnungen findet jährlich im Rahmen einer öffentlichen Feier statt. Diese trägt dazu bei, die ausgezeichneten Leistungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.</p>
4	Kommunikation	<p>Die Stadt Wil unterstützt Kulturveranstaltende und Kulturschaffende bei der Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck werden Kommunikationsmassnahmen gefördert, die umfassend über die kulturellen Aktivitäten informieren.</p>
5	Koordination	<p>Wil fördert die Koordination der lokalen Kulturaktivitäten und schafft damit gute Voraussetzungen, Synergien zu optimieren. Damit soll sowohl die interne als auch die externe Vernetzung gefördert werden. Zudem fördert die Stadt Wil den Kulturaustausch unter den verschiedenen Kulturschaffenden in Wil selbst und grenzübergreifend, z.B. durch die Etablierung einer Kulturkonferenz, zu der Kulturschaffende und Kulturveranstaltende eingeladen werden.</p> <p>Bei Kulturprojekten von regionaler und überregionaler Bedeutung ist für die Stadt die Zusammenarbeit mit dem Verein ThurKultur und dem Kanton massgebend. Mit den grösseren Kulturanbietern können Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.</p>



6	Infrastruktur	Die Stadt Wil engagiert sich für die Bereitstellung und den Erhalt von geeigneter Kulturinfrastruktur, wie zum Beispiel Kunsthalle, Lokremise, Tonhalle usw. Dazu gehören auch günstige Probelokale für Kulturvereine und Ateliers für Kulturschaffende. Die Stadt pflegt für die Nutzung geeigneter Infrastruktur auch die Zusammenarbeit mit Privaten.
7	Kunst im öffentlichen Raum	Die Stadt erwirbt, allein oder mit Dritten, geeignete Kunstwerke zur Aufwertung öffentlicher Plätze, Anlagen und Gebäude.
8	Kunst am Bau	Bei geeigneten öffentlichen Bauvorhaben wird Kunst am Bau frühzeitig in die Gestaltung einbezogen und realisiert. Die Stadt bewahrt eigene Kunstwerke und setzt sich für die Erhaltung von Kunstwerken Dritter ein.

Weitere Handlungsfelder im Bereich der Kulturwahrung und -erhaltung sind:

9	Wahrung des kulturellen Erbes	Die Stadt Wil sichert den Erhalt und die Pflege der historischen Wurzeln, pflegt Brauchtum und Tradition und fördert die vielfältige Vereinskultur.
10	Wiler Kultur und Geschichte	In der Stadt Wil besteht eine Sammlung lokalgeschichtlich wertvoller Objekte, welche kontinuierlich und periodisch öffentlich ausgestellt werden, damit Wiler Kultur und Geschichte lebendig und erlebbar sind (Stadtmuseum).
11	Stadtarchiv	Die Stadt Wil betreibt gemeinsam mit der Ortsgemeinde ein Stadtarchiv. Darin werden systematisch Fotos, Publikationen, Tonaufnahmen und Filmaufnahmen mit lokalem Bezug gesammelt. Das Festhalten und die Aufbereitung der Wiler Geschichte erfolgen insbesondere in der Form von WilNet.ch und neuer Publikationen, welche finanziell und strukturell unterstützt werden.
12	Kulturerwerb	Die Stadt kauft lokalgeschichtlich wichtige Objekte an. Sie wirkt unterstützend, um Sammlungen von historischem Wert zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stadt erwirbt zudem Objekte aus dem Bereich bildende Kunst.



13	Kulturgüterschutz	Den reichen Bestand an Kulturgütern gilt es sachgerecht zu schützen, zu erhalten und zu pflegen sowie ins kulturelle Leben einzubeziehen. Bei der Realisierung von Bauprojekten soll der Aspekt Kulturgut im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen Kulturpolitik mitberücksichtigt werden.
----	-------------------	---

F) Organisation

Stadtparlament

Das Stadtparlament nimmt Kenntnis vom Kulturleitbild, genehmigt den Voranschlag und die im Rahmen seiner Finanzkompetenz liegenden Kredite für Massnahmen im kulturellen Bereich.

Stadtrat

Der Stadtrat trägt die Gesamtverantwortung für die Kulturpolitik und für die Umsetzung des Kulturleitbilds der Stadt Wil. Er berücksichtigt kulturelle Anliegen bei der Festlegung der Legislaturziele und beantragt dem Stadtparlament die erforderlichen Mittel.

Kulturkommission

Die Kulturkommission ist ein beratendes Gremium, das den Stadtrat bei der Gestaltung und Umsetzung der städtischen Kulturpolitik unterstützt. Sie setzt sich zusammen aus Kulturschaffenden, Kulturverantwortlichen und angemessenen Vertretungen von Stadt und Ortsgemeinde. Der Stadtrat setzt die Kulturkommission so ein, dass sie als Bindeglied zwischen Politik und Bevölkerung, zwischen Stadt und Kulturszene funktioniert.

Kulturbeauftragte/r

Die Stadt Wil führt innerhalb der Stadtverwaltung einen Bereich Kultur, geleitet durch eine oder einen Kulturbeauftragte/n. Diese oder dieser ist im Wesentlichen zuständig für:

- die Leitung des Bereichs Kultur;
- die Umsetzung des Kulturleitbilds;
- die Organisation von kulturellen Anlässen;
- die Vernetzung Kultur, durch Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen;
- das Sekretariat Kultur;
- das Kulturprojektmanagement.

Weitere Kulturträger sind insbesondere

- Ortsgemeinde:
- Katholische Kirchgemeinde, Klöster
- Evangelische Kirchgemeinde
- Verein ThurKultur
- Regio Wil, Fachgruppe Kultur, Freizeit und Sport
- Private Unternehmungen
- Kulturell tätige Vereine und Privatpersonen
- Wil Tourismus



Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber